



# Marktgemeinde St. Jakob im Rosental

## Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

vom 09.11.2022

05. Sitzung im Jahr 2022





# Marktgemeinde St. Jakob im Rosental

9184 St. Jakob i. Ros., Bez. Villach-Land, Kärnten

Telefon: (04253) 2295 Fax: (04253) 2295 5

E-Mail: [st-jakob-ros@ktn.gde.at](mailto:st-jakob-ros@ktn.gde.at) Internet: [www.st-jakob-rosental.gv.at](http://www.st-jakob-rosental.gv.at)

Gz.: 004-1/2022-05

St. Jakob i. Ros., 15.11.2022

Betr.: Sitzung des Gemeinderates am 09.11.2022

## Niederschrift

über die am Mittwoch, den 09.11.2022, mit dem Beginn um 18:00 Uhr, im Kulturhaus - Erdgeschoß der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Die Sitzung ist gemäß § 36 Abs. 1 K-AGO öffentlich.

<b><u>Beginn</u></b>	18:00 Uhr
<b><u>Ende</u></b>	20:20 Uhr
<b><u>Anwesend sind:</u></b>	
<b><u>Bürgermeister</u></b>	Guntram Perdacher
<b><u>1. Vizebürgermeister</u></b>	Karl Fugger
<b><u>2. Vizebürgermeister</u></b>	Michael Hallegger
<b><u>Gemeindevorstand</u></b>	Mag. Robert Koller Franz Fugger Erich Olipitz
<b><u>Gemeinderat</u></b>	Verena Koller, BA MSc Sandro Zeichen Annemarie Sitter Mario Kunčič
<b><u>Entschuldigt fehlen</u></b>	Melissa Sitter Martin Sticker Dr. Boris Fugger Pascal Klemenjak, MSc Iris Mischkulnig-Ortner
<b><u>Ersatzmitglieder</u></b>	Johanna Kleber Paula Painter Dieter Ulbing Stefan Pachernig Dr. Johann Kattnig

**Amtsleiter**

Mag.(FH) Marius Egger, MA

**Schriftführerin**

Birgit Kohlmayr-Hafner

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung des/der Protokollprüfers/in
3. Beratung und Beschlussfassung betreffend „3. Nachtragsvoranschlag 2022“
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend „Aufteilung BZ-Mittel 2022“
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend „Anpassung Ortstaxenverordnung 2023“
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend „Anpassung Marktordnung 2022“
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend „Zuordnung und Abtretung von Flächen des öffentlichen Gutes, Parzellen 403/1, 403/12, 798, 379, KG Schlatten
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend „Übernahme von Teilflächen der Parzellen 517/1 und 517/2, KG St. Jakob in das öffentliche Gut
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend „Verleihung von Ehrenzeichen“
10. (E) Beratung und Beschlussfassung betreffend „Einführung einer Jahrespauschale für die Benutzung des Karawanken-Autobahntunnels für Einwohner der Gemeinden Jesenice und St. Jakob i. Ros
11. (E) Beratung und Beschlussfassung betreffend "CNC-Intranet Vertragsänderung"
- 11.1. Energiekosten und Baukosten explodieren - Finanzkollaps der Gemeinden verhindern
12. Anträge nach § 41 der K-AGO
- 12.1. Gewerbepark soll auch zum Energiepark für die gesamte Region werden
- 12.2. Energiegemeinschaft Gewerbezone St. Jakob i. Ros.
- 12.3. Energie-Gipfel der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros.
- 12.4. Förderung landwirtschaftlicher Betriebe auf Anschaffung eines Notstromaggregates
- 12.5. Verkehrssicherung und Verkehrsregulierung B85 durch St. Jakob i. Ros.
- 12.6. Rückvergütung der Mehrwertsteuer für Landwirte in Höhe von 20%
- 12.7. Erweiterung des Gewerbeparks (Widmung des VOB 3)
- 12.8. Förderung von Photovoltaikanlagen/Solaranlagen/Stromspeicher
- 12.9. Flächen des Erdwalls und nicht genutzte Freiflächen in der Gewerbezone für Photovoltaik nutzen
13. Berichte
- 13.1. Berichte des Bürgermeisters
- 13.2. Berichte des 1. Vbgm. Karl Fugger
- 13.3. Berichte des 2. Vbgm. Michael Hallegger
- 13.4. Berichte GV Franz Fugger
- 13.5. Berichte GV Erich Olipitz
- 13.6. Berichte GV Robert Koller

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **Zu PKT 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der TO**

NK/091122/001

Der Bürgermeister stellt gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO die Beschlussfähigkeit fest.

GR Pascal Klemenjak teilt dem Amt mit, dass dieser an der GR-Sitzung nicht teilnehmen kann. Als Ersatzmitglied wird Herr Stefan Pachernig einberufen.

GR<sup>in</sup> Melissa Sitter teilt dem Amt mit, dass diese an der GR-Sitzung nicht teilnehmen kann. Als Ersatzmitglied wird Frau Johanna Kleber einberufen.

GR Martin Sticker teilt dem Amt mit, dass dieser an der GR-Sitzung nicht teilnehmen kann. Als Ersatzmitglied wird Frau Paula Painter einberufen.

GR Dr. Boris Fugger teilt dem Amt mit, dass dieser an der GR-Sitzung nicht teilnehmen kann. Als Ersatzmitglied wird Herr Dieter Ulbing einberufen.

GR<sup>in</sup> Iris Mischkulnig-Ortner teilt dem Amt mit, dass diese an der GR-Sitzung nicht teilnehmen kann. Als Ersatzmitglied wird Herr Dr. Johann Kattinig einberufen.

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung betreffend „Einführung einer Jahrespauschale für die Benutzung des Karawanken-Autobahntunnels für Einwohner der Gemeinden Jesenice und St. Jakob i. Ros“

TOP 11:

Beratung und Beschlussfassung betreffend CNC-Intranet Vertragsänderung

Seitens der SPÖ wird eine von allen Gemeinderäten unterschriebene Resolution betreffend „Finanzkollaps der Gemeinden verhindern“ eingebracht. Dieser Punkt wird als TOP 11.1 ergänzt.

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt und einstimmig beschlossen.

#### **Zu PKT 2 Feststellung des/der Protokollprüfers/in der TO**

NK/091122/002

Als Protokollprüfer wird zur heutigen Sitzung GV Robert Koller und GR<sup>in</sup> Annemarie Sitter nominiert und einstimmig beschlossen.

**Zu PKT 3  
der TO**

NK/18102022/00

3

**Beratung und Beschlussfassung betreffend "3. Nachtragsvoranschlag 2022"**

Gemäß § 8 (1) des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 ist durch den Gemeinderat ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen, wenn durch zusätzliche Mittelaufbringungen und -verwendungen der Voranschlag verändert wird. Das Konzept des 3. NTV 2022 sieht folgende Änderungen vor:

**Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	<b>VA 2022 inkl. NVA in EUR</b>	<b>3. NVA in EUR</b>
Erträge	9.025.000,00	583.600,00
Aufwendungen	10.167.600,00	455.800,00
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.142.600,00</b>	<b>127.800,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	112.100,00	77.800,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	86.600,00	0,00
<b>Nettoergebnis</b>	<b>nach -1.117.100,00</b>	<b>205.600,00</b>
<b>Haushaltsrücklagen</b>		

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	<b>VA 2022 inkl. NVA in EUR</b>	<b>3. NVA in EUR</b>
Einzahlungen operative Gebarung	8.686.300,00	584.400,00
Auszahlungen operative Gebarung	8.644.500,00	455.800,00
Einzahlungen investive Gebarung	1.000.400,00	60.900,00
Auszahlungen investive Gebarung	1.298.900,00	260.500,00
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-256.700,00</b>	<b>-71.000,00</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200,00	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.300,00	0,00
<b>Geldfluss voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>aus der -257.800,00</b>	<b>-71.000,00</b>

Weiteres ist der Beilage zu entnehmen. Der Mittelfristige Investitions- und Finanzierungsplan ist als Beilage zum 3. NTV 2022 zu verstehen und wird nicht als eigener TOP behandelt.

Nach ausführlichen Erläuterungen und Präsentation mittels Power Point durch die Finanzverwalterin und zwei kurzen Anfragen von GV Franz Fugger und GR-Ersatzmitglied Dr. Johann Kattinig wird der 3. NTV zur Abstimmung gebracht.

**Beschluss:** Der GR beschließt den 3. NTV 2022 (Zahl: 900-2/2022-03) inklusive der Änderungen und dem Mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan im Verhältnis 14:1 (dafür waren: Bürgermeister Guntram Perdacher, I. Vbgm. Karl Fugger, II. Vbgm. Michael Hallegger, GV Erich Olipitz, GV Robert Koller, GR<sup>in</sup> Verena Koller, GR Sandro Zeichen, GR<sup>in</sup> Johanna Kleber, GR<sup>in</sup> Paula Painter, GR<sup>in</sup> Annemarie Sitter, GR Dieter Ulbing, GR Stefan Pachernig, GR Mario Kunčič, GV Franz Fugger)

**Zu PKT 4 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Aufteilung BZ-Mittel 2022" der TO**

NK/18102022/00  
4

Die Aufteilung der BZ-Mittel 2022 soll wie folgt beschlossen werden:

BZ-Grundrahmen 372.250,00 EUR

Gemeindefinanzausgleich 200.000,00 EUR

**Jahressumme der BZ i.R. 572.250,00 EUR**

lt. Schreiben vom 05.11.2021 (Zahl: 03-ALL-58/21-2021)

<b>Vorhaben</b>	<b>Betrag in EUR</b>
Errichtung Jakobswegbrücke inkl. Beratungs- und Planungsleistung (GV 07.04.2022)	-61.550,00
Schließanlage inklusive Installation Gemeindeamt (GV 24.08.2022)	850,00
Hundetoiletten	1.350,00
Ländliches Wegenetz (GV 24.08.2022)	15.000,00
Tischlerei Hafner - Bildungscampus (GV 24.08.2022)	6.500,00
Ausstattung 3. Gruppe GTS (GV 21.09.2022)	25.200,00
Verkehrsspiegel	1.400,00
Instandhaltung Kinderspielplätze	5.000,00
Pflastersteine für Hauptplatz	6.250,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>
BZ-Grundrahmen	372.250,00
Zweckgebundene BZ-Mittel (GR 27.04.2022)	372.250,00
<b>Freier BZ-Rahmen 2022</b>	<b>0,00</b>

**Beschluss:** Der GR beschließt die BZ-Mittel 2022 für die oben angeführten Zwecke im Verhältnis 13:2 (dafür waren: Bürgermeister Guntram Perdacher, I. Vbgm. Karl Fugger, II. Vbgm. Michael Hallegger, GV Erich Olipitz, GV Robert Koller, GR<sup>in</sup> Verena Koller, GR Sandro Zeichen, GR<sup>in</sup> Johanna Kleber, GR<sup>in</sup> Paula Painter, GR<sup>in</sup> Annemarie Sitter, GR Dieter Ulbing, GR Stefan Pachernig, GR Mario Kunčič)

**Zu PKT 5      Beratung und Beschlussfassung betreffend "Anpassung  
der TO      Ortstaxenverordnung 2023"**

NK/021122/003

Die Nächtigungstaxe soll gemäß Begutachtungsentwurf (Zl. 02-FINF-3303/1-2022) mit 01.01.2023 von 0,60 EUR auf 0,70 EUR (entspricht einer Steigerung von 17,4%) angehoben werden. Dies wird als Anlass für die Marktgemeinde St. Jakob im Rosental genommen, auch die Ortstaxe anzupassen. Der TVB Rosental schlägt eine einheitliche Erhöhung der Ortstaxe auf 2,00 EUR vor. Dadurch kann zukünftig die Wörthersee Plus Card kostenlos ausgegeben werden. 2,00 EUR stellt die Höchstgrenze gemäß § 4 K-ONTG dar. Derzeit beträgt die Ortstaxe 0,90 EUR. Eine Erhöhung auf 2,00 EUR würde einer Steigerung von 122,2% entsprechen. Dies würde bedeuten, dass von den Gästen eine deutlich höhere Ortstaxe zu bezahlen ist. Des Weiteren müssen auch die Bürger mit einem Zweitwohnsitz in der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental eine deutlich höhere pauschalierte Ortstaxe entrichten (neben der Zweitwohnsitzabgabe und der pauschalierten Nächtigungstaxe). Hat jemand beispielsweise einen Zweitwohnsitz von mehr als 100 m<sup>2</sup> müsste dieser statt bisher 180,00 EUR nun 400,00 EUR bezahlen. Die Einnahmen aus der (pauschalierten) Ortstaxe werden mit 45% an die regionale Tourismusorganisation und mit 50% an den TVB ausgezahlt, wodurch der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental lediglich 5% als Verwaltungskostenersatz als Ertrag bleiben.

**Beschluss:** Der GR beschließt die Anpassung der Ortstaxenverordnung (Zahl: 920-9/2022-01) von 0,90 EUR auf 2,00 EUR Ortstaxe ab 01.01.2023 einstimmig.

**Zu PKT 6      Beratung und Beschlussfassung betreffend "Anpassung Marktordnung  
der TO      2022"**

NK/021122/009

Die aktuelle Marktordnung des GR vom 13.03.2019 bedarf aufgrund der geplanten Durchführung von zusätzlichen nicht in dieser Verordnung stehenden Märkten, einer Abänderung. Jedenfalls anzupassen sind die Regelungen betreffend Weihnachts- und Adventmarktes sowie der Anpassung der Regelung für den Wochenmarkt 2023. Nach durchgeführter Beratung wird die Marktordnung wie folgt adaptiert:

- Wochenmarkt idZv. Mai bis Oktober, einmal wöchentlich (MO-FR)
- Adventmarkt jeden DO bis SO vor dem 1. Advent bis 24.12.
- Krämermarkt, Erweiterung der Standfläche hinter Cafe Betlehem
- Marktzeiten Wochenmarkt von 17:00 bis 22:00 Uhr
- Marktzeiten Ostermarkt 12:00 bis 20:00 Uhr

Im Zuge der Beratung des Gremiums ergeht der einstimmig angenommene Zusatzantrag, dass die Marktstandgebühren für das Jahr 2022/23 coronabedingt für Marktfahrer auf den Betrag 0,00 EUR festgesetzt werden sollen.

**Beschluss:** Der GR beschließt die Anpassung der Marktordnung (Verordnung) mit der Zahl: 828/2022-01 einstimmig.

Zusatzantrag

**Beschluss:** Der GR beschließt die die Abänderung der Standgebühr für Marktfahrer im Zuge von Märkten gemäß der Marktтарifordnung 2019 auf 0,00 EUR für die Jahre 2022 und 2023 einstimmig.

**Zu PKT 7  
der TO**

**Beratung und Beschlussfassung betreffend "Zuordnung und Abtretung von Flächen des öffentlichen Gutes, Parzellen 403/1, 403/12, 798, 379, KG Schlatten**

NK/18102022/00

7

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25.08.2022 wurde der Beschluss gefasst, dass aufgrund des Teilungsvorschlages des Vermessungsbüros Launoy-Santer Ziviltechniker GmbH., Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg, (Vorabzug GZ. K1830/22) das Trennstück 2 im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> vom Grundstück 403/1 (Malsori) und das Trennstück 5 mit 55 m<sup>2</sup> vom Grundstück 403/12 (Thöni) zum öffentlichen Gut, Parzelle 798, KG Schlatten kosten- und lastenfrei zugeordnet werden sollen. Das Trennstück 3 mit 74 m<sup>2</sup> soll aus dem öffentlichen Gut, Parzelle 798, KG Schlatten, zum neu zu bildenden Grundstück 403/19 (Malsori) und das Trennstück 4 im Ausmaß von 55 m<sup>2</sup> zum Grundstückes 379 (Thöni) zugeschlagen werden. Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 07.10.2022 bis einschließlich 04.11.2022. Die Trennstücke 4 und 5 (jeweils 55 m<sup>2</sup>) sind Tauschflächen von Herrn Thöni Johann. Lt. Beschluss des Gemeindevorstandes vom 25.08.2022 wurde für Abtretung der Flächen aus dem öffentlichen Gut ein m<sup>2</sup>-Preis von 5,00 EUR vereinbart, wonach von Herrn Mag. Besim Malsori (für das Trennstückes 3 mit 74 m<sup>2</sup>, abzüglich des Trennstückes 2 mit 9 m<sup>2</sup>) ein Betrag für die verbleibenden 65 m<sup>2</sup> von 325,00 EUR an die Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. zu überweisen ist. Die Kosten für die Vermessung, Vertragserstellung sowie grundbücherliche Durchführung sind vom Antragsteller, Herrn Mag. Malsori, zu übernehmen. Herr Johann Thöni stimmt einer Zu- und Abtretung zu, jedoch nur ohne Kostenbeteiligung. Nunmehr wurde vom Vermessungsbüro Launoy-Santer Ziviltechniker GmbH. für Vermessungswesen, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg, die Vermessungsurkunde Zl. K1830A/22, vom 06.10.2022, vorgelegt.

**Zuordnung** zum öffentlichen Gut, Parzelle 798, KG. Schlatten

Trennstück 2            9 m<sup>2</sup>            von Grundstück 403/1 (Malsori)

Trennstück 5            55 m<sup>2</sup>            von Grundstück 403/12 (Thöni)

**Abtretung** vom öffentlichen Gut, Parzelle 798, KG. Schlatten

Trennstück 3            74 m<sup>2</sup>            Grundstück 403/1 (Malsori)

Trennstück 4            55 m<sup>2</sup>            Grundstück 379 (Thöni)

**Beschluss:** Der GR beschließt die Zuordnungen zum öffentlichen Gut zum Gemeingebräuch und Abtretungen lt. Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy-Santer Ziviltechniker GmbH. für Vermessungswesen, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg, Zl. K1830A/22, vom 06.10.2022 einstimmig.

**Zu PKT 8  
der TO**

NK/18102022/00

8

**Beratung und Beschlussfassung betreffend "Übernahme von Teilflächen der Parzellen 517/1 und 517/2, KG St. Jakob in das öffentliche Gut**

Seitens der Familie Josefine und Ewald Bartl, wohnhaft in Draublickweg 28, 9184 Längdorf, ist beabsichtigt die Parzelle 517/1, KG St. Jakob i. Ros., für einen Wohnhausneubau zu teilen. Da derzeit die Zufahrt zum öffentlichen Gut über einen Privatweg verläuft bzw. zur besseren Erschließung des Grundstückes sollen lt. Vermessungsurkunde der Vermessung Hrastnig, Dipl.Ing. Emanuel Hrastnig, Richard Wagner Straße 7, 9500 Villach, Gz. 22149A, vom 24.08.2022, die Trennstücke 2 der Parzelle 517/1, KG St. Jakob i. Ros. im Ausmaß von 1m<sup>2</sup> sowie das Trennstück 3 der Parzelle 517/2, KG St. Jakob i. Ros., im Ausmaß von 15 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut, Parzelle 1131, KG St. Jakob i. Ros., für den Gemeingebrauch kosten- und lastenfrei übernommen werden. Die Lastenfreistellungen wurden vorgelegt, die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 07. September 2022 bis einschließlich 05. Oktober 2022. Einwendungen wurden keine eingebracht.

**Beschluss:** Der GR beschließt die kosten- und lastenfreie Übernahme der oa. Trennstücke lt. Vermessungsurkunde der Vermessung Hrastnig, Dipl.Ing. Emanuel Hrastnig, Richard Wagner Straße 7, 9500 Villach, Gz. 22149A, vom 24.08.2022, ins öffentliche Gut zum Gemeingebrauch einstimmig. (GV Robert Koller bei Abstimmung nicht anwesend).

**Zu PKT 9  
der TO**

NK/21092022/01

0

**Beratung und Beschlussfassung betreffend „Verleihung von Ehrenzeichen“**

Das „KulTheater St. Jakob i. Ros.“ begeht im heurigen Jahr das 20-jährige Bestandsjubiläum. Anzumerken ist, dass der Verein einen Teil des Erlöses aus den Veranstaltungen für wohltätige Zwecke in der Gemeinde im Rahmen der Weihnachtsbetreuungen spendet bzw. bei finanziellen Notlagen von GemeindegängerInnen auch während des Jahres großzügige finanzielle Unterstützungen gewährt. Es wird nunmehr vom Bürgermeister der Vorschlag eingebracht, den nachstehenden Gründungsmitgliedern das Verdienstzeichen für ehrenamtliche Funktionärstätigkeit zu verleihen:

- Günther Koreimann
- Josef Zwitternigg
- Peter Watzko

Die Voraussetzungen für die Verleihung des Verdienstabzeichens (mind. 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit, Vereinssitz in der Gemeinde sowie Erreichung des 45. Lebensjahres) sind gegeben. Die Verleihung dieser Verdienstzeichen soll bei der letzten Theateraufführung des Vereines am 13. November 2022 durch den Bürgermeister erfolgen. Der in der Gemeindevorstandssitzung vom 21.09.2022 beantragte Verleihung der Goldenen Ehrennadel für Herrn Tischler

Gerhard und Herrn Petschnig Franz sowie des Gemeindewappens an den MGV-Maria Elend wurde mit Umlaufbeschluss des Gemeinderates zugestimmt.

**Beschluss:** Der GR beschließt die Verleihung der Funktionärsmedaille an die Trachtenfrauen, an die Gründer des Kulttheaters (Peter Watzko, Günther Koreimann und Josef Zwitnigg) einstimmig.

**Zu PKT 10**     **Beratung und Beschlussfassung betreffend „Einführung einer**  
**der TO**            **Jahrespauschale für die Benutzung des Karawanken-Autobahntunnels für**  
                         **Einwohner der Gemeinden Jesenice und St. Jakob i. Ros**

NK/091122/010     Der Bürgermeister der Gemeinde Jesenice hat im Gemeinderat am 29.09.2022 einstimmig beschlossen, der Internationalen Kommission für den Karawankentunnel-Straßentunnel, den Betreibern des Karawankentunnels (Dars und ASFINAG) und den zuständigen Behörden in beiden Ländern einen gemeinsamen Vorschlag der Gemeinden Jesenice und St. Jakob i. Ros. für die Einführung einer Jahrespauschale für die Nutzung des Karawankentunnels für Einwohner der Gemeinden Jesenice und St. Jakob i. Ros. zu unterbreiten. Der Karawanken-Autobahntunnel macht es relativ einfach, die Staatsgrenze zu überqueren. Der hohe Preis für die einmalige Nutzung des Tunnels von 7,60 EUR für einen Pkw (inkl. MwSt.) stellt eine erhebliche finanzielle Belastung dar, die eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Einwohnern auf beiden Seiten der Grenze erschwert sowie zwischen den beiden Unternehmen, verschiedenen Organisationen und anderen Institutionen. Der hohe Preis für die einmalige Nutzung des Tunnels erschwert auch die Möglichkeiten zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den in den Nachbarländern lebenden Slowenen. Niedrigere Preise für die Nutzung des Tunnels würden es der lokalen Bevölkerung sowie verschiedenen Unternehmen, Vereinen und anderen Organisationen aus beiden Gemeinden ermöglichen, Kontakte zu stärken, gemeinsame Entwicklungspotenziale zu identifizieren und zu erkennen und eine engere Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen zu fördern. Gleichzeitig würde dies den beiden Gemeinden ermöglichen, die bestehende Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen langfristig aufzuwerten.

**Beschluss:** Der GR beschließt einstimmig, dass der Internationalen Kommission für den Karawankentunnel-Straßentunnel, den Betreibern des Karawankentunnels (Dars und ASFINAG) und den zuständigen Behörden in beiden Ländern im Namen der Gemeinden Jesenice und St. Jakob i. Ros., die Einführung einer Jahresmautkarte für die Nutzung des Karawankentunnels für Einwohner der Gemeinden Jesenice und St. Jakob i. Ros. vorgeschlagen wird. (GR Dieter Ulbing bei Abstimmung nicht anwesend)

**Zu PKT 11 Beratung und Beschlussfassung betreffend "CNC-Intranet der TO**  
NK/091122/013

Seitens des GSZ wurde am 28.07.2022 darüber informiert, dass für das Datennetz der Gemeinden (CNC – Corporate Network Carinthia) eine Mehrproviderstrategie erarbeitet wurde. Dies bedeutet, dass das CNC Behördennetzwerk zukünftig nicht mehr nur von einem Provider getragen wird, sondern dass die Gemeinden und Gemeindeverbände den Leistungslieferanten (A1, KELAG, Magenta) selbst wählen können. Die genannten Umstellungen machen auch organisatorische Änderungen notwendig. Gleichzeitig will das GSZ die Organisation möglichst entlasten. Wie bereits angekündigt, werden zukünftig die Verträge für die jeweiligen CNC-Anschlüsse durch das GSZ gehalten und die Verrechnung dieser erfolgt ebenfalls zentral über das GSZ mit den jeweiligen Anbietern. Die Auswahl der Anbieter und der jeweiligen Bandbreiten erfolgt immer in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde bzw. dem jeweiligen Gemeindeverband. Für das Budget 2023 sind keine Kosten für den CNC-Anschluss in das Budget aufzunehmen, da dies durch Vorabzüge von den Ertragsanteilen der Gemeinden über das GSZ erfolgt.

**Beschluss:** Der GR beschließt die Vereinbarung über eine Vertragsübernahme einstimmig.

**Zu PKT 11.1 Energiekosten und Baukosten explodieren - Finanzkollaps der Gemeinden der TO verhindern**

Die aktuelle Energieexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Der finanzielle Kollaps droht. Dazu wurde seitens der SPÖ Kärnten eine Resolution erarbeitet.

**Beschluss:** Der GR beschließt die vorgelegte Resolution an die Bundesregierung zu richten, einstimmig.

**Zu PKT 12 Anträge gemäß § 41 K-AGO der TO**

**Zu PKT 12.1 Gewerbepark soll auch zum Energiepark für die gesamte Region werden der TO**

Selbständiger Antrag § 41 K-AGO von GV Franz Fugger

Die Gewerbezone der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. soll auch zu einem Energiepark und ein ökologisches Kraftwerk für die Region werden. Die Verwaltung der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. wird beauftragt, das vorgelegte Projekt insbesondere bei der Landesregierung und zuständigen Behörden zu unterstützen.

Dieser Antrag wird dem Gemeindevorstand zur Beratung zugewiesen.

**Zu PKT 12.2 Energiegemeinschaft Gewerbezone St. Jakob i. Ros.  
der TO**

Selbständiger Antrag § 41 K-AGO von GV Franz Fugger

Die Initiierung einer Energiegemeinschaft mit dem Betreiber der Anlage als Energieversorgungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger von St. Jakob i. Ros. mit ihren Haushalten, Vereinen, Betrieben und für die Gemeinde selbst mit ihren eigenen Einrichtungen. Dies soll in Abstimmung mit den zuständigen Referenten Vbgm. Michael Hallegger (Referent für Energiewirtschaft) und GV Franz Fugger (Referent für den Wirtschaftsausschuss) erfolgen.

Dieser Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

**Zu PKT 12.3 Energie-Gipfel der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros.  
der TO**

Selbständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO von GV Franz Fugger

Der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros., Guntram Perdacher, wird beauftragt, innerhalb von zwei Wochen zu einem „Energie-Gipfel“ mit allen Vertretern und Verantwortungsträgern öffentlicher Einrichtungen (Amtsleitung, Leitung Bauhof, Direktion VS St. Jakob i. Ros. und NMS St. Jakob i. Ros., Kindergärten, Gewerbetreibende und Hotellerie, Kommandanten der Ortsfeuerwehren, Musikschule) Obleute und Verantwortungsträgern von Vereinen, die öffentliche Einrichtungen nutzen (Obleute von Chören, Sportvereine, Kulturvereinen) einzuladen.

Dieser Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

**Zu PKT 12.4 Förderung landwirtschaftlicher Betriebe auf Anschaffung eines  
der TO Notstromaggregates**

Selbständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO von GV Franz Fugger

Die Gewerbezone der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. soll auch zu einem Energiepark und ein ökologisches Kraftwerk für die Region werden. Die Verwaltung der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. wird beauftragt, das vorgelegte Projekt zur Ausführung der o.g. Punkte zu bearbeiten und ehestmöglich zur Genehmigung zu bringen.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Bau, Raumplanung Gesundheit und Sicherheit zugewiesen.

**Zu PKT 12.5 Verkehrssicherung und Verkehrsregulierung B85 durch St. Jakob i. Ros.  
der TO**

Selbständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO von GV Franz Fugger

Verkehrssicherungs- und verkehrsregulierende Maßnahmen im Bereich von der Westeinfahrt und Osteinfahrt von St. Jakob i. Ros. zu setzen. Die stark frequentierten Straßenbereiche wie Langlaufleistungszentrum als auch zum Lagerhaus sind durch Abbiegespuren zu entschärfen.

Dieser Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

**Zu PKT 12.6 Rückvergütung der Mehrwertsteuer für Landwirte in Höhe von 20%  
der TO**

Gemeindeansässigen Landwirten soll für ihre Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Leistungen durch den Maschinenring, die nach Rechnungslegung und Bezahlung dieser, die ausgewiesene Mehrwertsteuer in Höhe von 20 % refundiert werden.

Dieser Antrag betrifft nicht Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde und wird deshalb nach § 41 Abs. 3 der K-AGO zurückgewiesen.

**Zu PKT 12.7 Erweiterung des Gewerbeparks (Widmung des VOB 3)  
der TO**

Selbständiger Antrag § 41 K-AGO von GV Franz Fugger

Erweiterung des Gewerbeparks (Widmung des VOB 3)

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, dass der Verordnungsbereich 3 der Gewerbezone gemäß der Flächenwidmungsplanung von Mag. Kavalirek erarbeitete Flächenwidmungsplanung definiert wurde und die Widmungsverordnung des Verordnungsbereichs 1 um die Flächen des Verordnungsbereichs 3 erweitert wird.

Dieser Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

**Zu PKT 12.8 Förderung von Photovoltaikanlagen/Solaranlagen/Stromspeicher  
der TO**

Selbständiger Antrag § 41 K-AGO von GV Franz Fugger

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, dass seitens der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. eine Förderung für Privathaushalte und

Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen/Solaranlagen/Stromspeicher ausgeschüttet wird.

Dieser Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

**Zu PKT 12.9 Flächen des Erdwalls und nicht genutzte Freiflächen in der Gewerbezone der TO für Photovoltaik nutzen**

Selbständiger Antrag § 41 K-AGO von GV Franz Fugger

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Randgebiete und ungenutzten Flächen der Gewerbezone (Flächen des Erdwalls und nicht genutzte Freiflächen), welche als landwirtschaftliche Nutzflächen gewidmet sind für Photovoltaikanlagen vorzusehen.

Dieser Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

**Zu PKT 13 Berichte der TO**

**Zu PKT 13.1 Berichte des Bürgermeisters der TO**

Der Bürgermeister berichtet:

1. Über die eklatante Erhöhung der Strompreise.
2. Über abgeschlossene Asphaltierungsarbeiten in St. Peter, dem Kirchenhügelweg bis Wuzella-Sticker-Nagele und im Bereich Schlatten-Aschgan
3. Über eine stattgefundene Pressekonferenz bezogen auf die zusätzliche Bewegungseinheit in der Volksschule St. Jakob mit dem Landeshauptmann und in Zusammenarbeit mit der Carnica-Region.

**Zu PKT 13.2 Berichte des I. Vbgm. Karl Fugger der TO**

Vbgm. Karl Fugger berichtet:

1. Die Bauhofmitarbeiter sind mit dem Schneestangensetzen im gesamten Gemeindegebiet unterwegs.
2. Die Schneeräumbesprechung, welche am Montag, dem 14.11.2022 stattfinden soll.

**Zu PKT 13.3 Berichte des II. Vbgm. Michael Hallegger  
der TO**

Von Vbgm. Michael Hallegger werden keine Berichte eingebracht.

**Zu PKT 13.4 Berichte GV Franz Fugger  
der TO**

GV Franz Fugger berichtet:

Über den bevorstehenden Adventmarkt, welcher heuer an drei Wochenenden (Freitag und Samstag) stattfinden soll und ersucht diesbezüglich die Gemeinderäte um Unterstützung und Mithilfe.

**Zu PKT 13.5 Berichte GV Erich Olipitz  
der TO**

GV Erich Olipitz berichtet:

1. Über eine Veranstaltung der Landwirtschaftskammer, in welchen Änderungen über die Förderungsrichtlinien erörtert wurden.
2. Über Bestrebungen zur Sanierung von Bringungswegen
3. Nächstes Jahr soll der Focus auf die Bienenzüchter und Imker gelegt werden.

**Zu PKT 13.6 Berichte GV Robert Koller  
der TO**

Von GV Robert Koller werden in der heutigen Sitzung keine Berichte eingebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für das Erscheinen und schließt die heutige Besprechung um 20:20 Uhr.

Der Protokollprüfer:  
Mag. Robert Koller



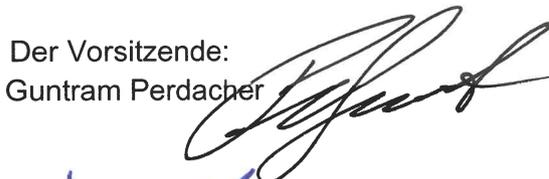
Die Protokollprüferin:  
Annemarie Sitter



Die Schriftführerin:  
Birgit Kohlmayr-Hafner



Der Vorsitzende:  
Guntram Perdacher



Der Leiter des inneren Dienstes:  
Mag.(FH) Marius Egger, MA



**INHALTSVERZEICHNIS**  
**des Gemeinderates vom 09.11.2022**

<b>Niederschrift</b> .....	1
Zu PKT 1 .....	3
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	3
Zu PKT 2 .....	3
Feststellung des/der Protokollprüfers/in .....	3
Zu PKT 3 .....	4
Beratung und Beschlussfassung betreffend "3. Nachtragsvoranschlag 2022".....	4
Zu PKT 4 .....	5
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Aufteilung BZ-Mittel 2022" .....	5
Zu PKT 5 .....	6
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Anpassung Ortstaxenverordnung 2023" .....	6
Zu PKT 6 .....	6
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Anpassung Marktordnung 2022" .....	6
Zu PKT 7 .....	7
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Zuordnung und Abtretung von Flächen des öffentlichen Gutes, Parzellen 403/1, 403/12, 798, 379, KG Schlatten .....	7
Zu PKT 8 .....	8
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Übernahme von Teilflächen der Parzellen 517/1 und 517/2, KG St. Jakob in das öffentliche Gut.....	8
Zu PKT 9 .....	8
Beratung und Beschlussfassung betreffend „Verleihung von Ehrenzeichen“ .....	8
Zu PKT 10 .....	9
Beratung und Beschlussfassung betreffend „Einführung einer Jahrespauschale für die Benutzung des Karawanken-Autobahntunnels für Einwohner der Gemeinden Jesenice und St. Jakob i. Ros.....	9
Zu PKT 11 .....	10
Beratung und Beschlussfassung betreffend "CNC-Intranet Vertragsänderung" .....	10
Zu PKT 11.1.....	10
Energiekosten und Baukosten explodieren - Finanzkollaps der Gemeinden verhindern .....	10
Zu PKT 12 .....	10
Anträge gemäß § 41 K-AGO.....	10
Zu PKT 12.1.....	10
Gewerbepark soll auch zum Energiepark für die gesamte Region werden.....	10
Zu PKT 12.2.....	11
Energiegemeinschaft Gewerbezone St. Jakob i. Ros.....	11
Zu PKT 12.3.....	11
Energie-Gipfel der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros.....	11
Zu PKT 12.4.....	11
Förderung landwirtschaftlicher Betriebe auf Anschaffung eines Notstromaggregates .....	11
Zu PKT 12.5.....	12
Verkehrssicherung und Verkehrsregulierung B85 durch St. Jakob i. Ros.....	12
Zu PKT 12.6.....	12
Rückvergütung der Mehrwertsteuer für Landwirte in Höhe von 20%.....	12
Zu PKT 12.7.....	12
Erweiterung des Gewerbeparks (Widmung des VOB 3).....	12

Zu PKT 12.8.....	12
Förderung von Photovoltaikanlagen/Solaranlagen/Stromspeicher .....	12
Zu PKT 12.9.....	13
Flächen des Erdwalls und nicht genutzte Freiflächen in der Gewerbezone für Photovoltaik nutzen ..	13
Zu PKT 13 .....	13
Berichte .....	13
Zu PKT 13.1.....	13
Berichte des Bürgermeisters .....	13
Zu PKT 13.2.....	13
Berichte des I. Vbgm. Karl Fugger .....	13
Zu PKT 13.3.....	14
Berichte des II. Vbgm. Michael Hallegger .....	14
Zu PKT 13.4.....	14
Berichte GV Franz Fugger .....	14
Zu PKT 13.5.....	14
Berichte GV Erich Olipitz .....	14
Zu PKT 13.6.....	14
Berichte GV Robert Koller.....	14